

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für Exportdokumente

Voraussetzungen

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen können nur gemeinsam legalisiert werden.

Alle Handelsdokumente (Ursprungszeugnis, Handelsrechnung) müssen von der IHK und dem Bundesverwaltungsamt (BVA) vorbeglaubigt werden.

Alle Seiten eines Dokuments sind vom BVA mit einem amtlichen Eckstempel zu versehen.

Die Rechnungsnummer ist auf dem Ursprungszeugnis zu notieren.

Im Feld 3 des Ursprungszeugnisses sind die Herstellerländer detailliert anzugeben. Ein Vermerk wie „EU“ ist nicht zulässig.

Der Warenempfänger im Ursprungszeugnis sowie der Rechnungsempfänger muss eine Firma im Irak sein. Abweichende Rechnungsempfängeradressen werden nicht akzeptiert.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung durch die Botschaft bei der Ghorfa vorbeglaubigt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Ursprungszeugnis im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK und vom BVA)
- **Handelsrechnung im ORIGINAL** (beglaubigt von der IHK und vom BVA)
- **Kopie des Ladescheins der Spedition** (Airwaybill, Bill of Lading)
- **Kopie des Warentestzertifikates** (ausschließlich akzeptiert von BV France, Bureau Veritas, TÜV, Baltic Control Danish, Contecta Schweiz)
- **Kopie des Warentransportversicherungsvertrages**
- **Je eine s/w Kopie der zu beglaubigenden Dokumente**

Legalisiert werden jeweils nur die Originale der Dokumente. Die Kopien der Unterlagen verbleiben in der Botschaft zur Archivierung.

Sollen zusätzliche Ausfertigungen (Kopien) der jeweiligen Dokumente legalisiert werden, sind entsprechend zusätzliche Kopien einzureichen, welche ebenfalls von der IHK zu beglaubigen und durchzunummerieren sind.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung bei der Ghorfa beträgt in der Regel ca. zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:

Die Legalisations-Gebühren der Botschaft Irak werden ausschließlich in US-Dollar erhoben. Für den Eintausch des Gegenwertes des EUR-Betrages in USD berechnen wir eine Pauschale i.H.v. 15,50 € zzgl. MwSt. Der Gegenwert des USD-Betrages wird durch die Bank zum tagesaktuellen Wechselkurs in EUR umgerechnet und von uns mit in Rechnung gestellt.

Pro zu beglaubigendem Dokument

160,- USD